

Abschnitt X

Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuss) zur Wiedergewinnung; Papier, Pappe und Waren daraus

Kapitel 49

Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des grafischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne

A. Allgemeines:

Software besonders entwickelt zur Herstellung, Prüfung oder Anwendung von Waren, die im Teil I Abschnitt A oder C der Ausfuhrliste genannt sind, kann ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn Software in den Ausfuhrlistenpositionen genannt ist.

In allen Gattungen D und E der Kategorien sowie Anwendung der Ausfuhrliste; 0021 2B0 Anmerkung zur Kat. 4 und 5

Technologie, technische Daten und technische Verfahren zur Fertigung von Waren des Teils I Abschnitt A oder C der Ausfuhrliste, können ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn diese in den entsprechenden Ausfuhrlistenpositionen genannt ist/sind.

In allen Gattungen D und E der Kategorien sowie Anwendung der Ausfuhrliste; 0007 0018 Anmerkung zu Kat. 4; 9A993

Fertigungsunterlagen für Waren, die in Teil I Abschnitt A oder C der Ausfuhrliste genannt sind, unterliegen der Ausfuhrgenehmigungspflicht.

Alle Ausfuhrlistenpositionen der AL

B. Besonderes (Einzelpositionen):

**Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen
oder Blättern:**

aus 4901 10 00
aus 4901 99 00

Ausfuhrgenehmigungspflicht für Waren dieser Position kann vorliegen gemäß
der in Teil A Allgemeines getroffenen Aussagen.

Al-Positi-
onen zu Soft-
ware,
Technologie
und alle
Warenpositi-
onen bezüg-
lich Ferti-
gungsunter-
lagen

**Baupläne und -zeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne
und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topografischen oder ähnlichen
Zwecken, als Originale mit der Hand hergestellt; handgeschriebene
Schriftstücke; auf lichtempfindlichem Papier hergestellte fotografische
Reproduktionen und mit Kohlepapier hergestellte Kopien der genannten
Pläne, Zeichnungen und Schriftstücke:**

aus 4906 00 00

Ausfuhrgenehmigungspflicht für Waren dieser Position kann vorliegen gemäß
der in Teil A Allgemeines getroffenen Aussagen.

Al-Positi-
onen zu Soft-
ware,
Technologie
und alle
Warenpositi-
onen bezüg-
lich Ferti-
gungs-unter-
lagen

Andere Drucke, einschließlich Bilddrucke und Fotografien:

aus 4911 99 00

Ausfuhrgenehmigungspflicht für Waren dieser Position kann vorliegen gemäß
der in Teil A Allgemeines getroffenen Aussagen.

Al-Positi-
onen zu Soft-
ware,
Technologie
und alle
Warenpositi-
onen bezüg-
lich Ferti-
gungsunter-
lagen